

Der Mikrozensus ab 2005

Dipl.-Stat. Volker Birmann

Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung. Seit 1957 wurden einmal jährlich bundesweit Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Wohnverhältnisse erhoben. 1968 erfolgte die zusätzliche Einbindung der Arbeitskräftestichprobe der EU in die Erhebungen des Mikrozensus. Um die Aktualität gerade der Arbeitsmarktdaten zu erhöhen, wird der Mikrozensus mit Beginn des Jahres 2005 nun unterjährig nach dem Prinzip der gleitenden Berichtswoche durchgeführt. Anlässlich dieser Umstellung erfolgt die Datenerhebung jetzt in ganz Bayern flächendeckend mit Notebooks.

Der Mikrozensus ist das wichtigste bevölkerungs- und erwerbsstatistische Instrument zwischen den Volkszählungen. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für Parlamente, Regierungen und Verwaltung in Bund und Ländern, aber auch für Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft sowie sonstige politische und gesellschaftliche Institutionen eine unverzichtbare Informationsquelle. Nicht zuletzt stehen die Daten auch allen interessierten Bürgern zur Verfügung.

Mikrozensus
seit 1957

Auf eine Empfehlung der OEEC (Organization for European Economic Cooperation, Vorläufer der OECD) hat Deutschland 1957 den Mikrozensus eingeführt. Ziel waren europaweite Stichprobenerhebungen über den Arbeitskräfteeinsatz und das Arbeitskräftepotenzial nach einheitlichen Definitionen. Seither wurde der Mikrozensus i.d.R. einmal im Jahr, bezogen auf eine feste Berichtswoche, durchgeführt. Einzig in den Jahren 1983 und 1984 wurde der Mikrozensus im Zusammenhang mit der für 1983 geplanten Volkszählung ausgesetzt. Die EU-Forderung nach höherer Aktualität der Arbeitsmarktdaten führte schließlich 2005 zur unterjährigen Durchführung des Mikrozensus.

Unterjährige
Erhebung

Das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl I S. 1350) brachte als wichtigste Neuerung im Erhebungskonzept die Umstellung von bisher einmal jährlicher Befragung mit einer festen Berichtswoche auf unterjährige Erhebungen. Ab 2005 führen die beim Mikrozensus eingesetzten Interviewer unterjährige, also kontinuierliche Befragungen durch. Die Erhebungen sind gleichmäßig über alle Kalenderwochen des Jahres, genauer gesagt auf zwei Wellen innerhalb jeden Monats, verteilt. Dazu kommt das Konzept der gleitenden Berichtswoche zum Tragen, bei dem sich die Befragungen jeweils auf die Woche vor dem Befragungszeitpunkt beziehen, Stichtag ist der Mittwoch dieser je-

weiligen Woche. Für die Haushalte entsteht durch den unterjährigen Mikrozensus kein zusätzlicher Befragungsaufwand. Die in den Auswahlbezirken zu befragenden Haushalte werden wie bisher nur ein Mal jährlich in höchstens vier hintereinander liegenden Jahren in die Erhebungen einbezogen. Nach dem Rotationsprinzip wird in jedem Jahr ein Viertel aller Haushalte (bzw. Auswahlbezirke) in der Stichprobe durch neue ersetzt.

Der Mikrozensus basiert auf einer Flächenstichprobe. Diese wurde bereits nach der Volkszählung 1987 auf Vorrat gezogen und wird durch Einbeziehung der Neubautätigkeit (Bautätigkeitsstatistik) aktualisiert. Auch nach der Umstellung auf die Unterjährigkeit wird also der bisherige Auswahlplan aus dem Jahr 1990 beibehalten¹. Die Auswahlbezirke umfassen dabei durchschnittlich neun Haushalte. Es sind also Wohnungen bzw. Gebäude ausgewählt. Die darin wohnenden Personen bzw. Haushalte – nicht aber die Angehörigen ausländischer Streitkräfte, diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen – sind dann in die Erhebungen einzubeziehen. Das Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes von 1% der Bevölkerung verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürgerinnen und Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung hochrechnen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet.

Flächenstich-
probe, nicht
Personenauswahl

Ab dem Jahr 2005 können mit der Umstellung auf die unterjährige Erhebung neben Jahresergebnissen auch Quartals- und Mo-

¹ Siehe hierzu auch den Beitrag „Der Auswahlplan des Mikrozensus ab 1990“ von G. Schmidt in BIZ 6/1990.

Monatszahlen
zu saisonalen
Merkmalen

natszahlen bereitgestellt werden. Das neue Konzept ermöglicht also nun auch die Entwicklung saisonal oder konjunkturell stark schwankender Merkmale (z.B. Zahl der Arbeitslosen und Erwerbstätigen, geringfügig Beschäftigte) im Jahresverlauf abzubilden. Zusätzlich ist ab 2006 eine monatliche Schnellauswertung von Arbeitsmarktdaten des Mikrozensus geplant. Damit liegen hochaktuelle und international vergleichbare monatliche Ergebnisse zum Arbeitsmarkt entsprechend den Kriterien („Labour-Force-Konzept“) der Internationalen Arbeitsorganisation ILO vor.

Schwerpunkt
Erwerbstätigkeit

Das Fragenprogramm selbst bleibt weitgehend unverändert. Das Grundprogramm mit einem Auswahlsatz von 1% beinhaltet neben haushaltsstatistischen Daten schwerpunktmäßig Fragen zum Erwerbsleben. Diese werden mit dem 4-jährigen Zusatzprogramm zu bestimmten Themenbereichen vertieft. Eine wichtige Neuerung ist die durch § 13 Mikrozensusgesetz ermöglichte Änderung des Fragenkatalogs durch Verordnungen des Bundesministerium des Innern (unter Zustimmung des Bundesrats). Somit können kurzfristig und relativ unbürokratisch aktuelle Erhebungsmerkmale eingeführt werden, wenn andere Merkmale ausgesetzt werden, sich die Belastung der Bürger also nicht erhöht.

Erhebungsmerkmale des Mikrozensus ab 2005

jährlich:

- Merkmale zu Person, Familien- und Haushaltszusammenhang, Lebensgemeinschaft, Staatsangehörigkeit, Haupt- und Nebenwohnung
- Zusatzangaben für eingebürgerte Personen und Ausländer
- Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche, Nichterwerbspersonen
- Quellen des Lebensunterhalts, Höhe des Einkommens
- Rentenversicherung
- Allgemeine und berufliche Ausbildung, Besuch von Schule, Hochschule, Teilnahme an Lehrveranstaltungen
- Situation ein Jahr vor der Erhebung

alle vier Jahre (Zusatzprogramm):

- 2005/2009: Lebensversicherung, Schichtarbeit und betriebliche Altersversorgung, Gesundheit und Behinderung, Staatsangehörigkeit der Eltern
- 2006/2010: Wohnsituation
- 2007/2011: Krankenversicherung, ausgeübte Tätigkeit und Stellung im Betrieb
- 2008/2012: Pendlerverhalten

Da sich die repräsentativen Erhebungen im Rahmen des Mikrozensus auf nur ein Prozent der Bevölkerung beschränken, muss

mit Stichprobenfehlern gerechnet werden. Diese sind umso größer, je schwächer eine Merkmalskombination besetzt ist. In den Ergebnistabellen werden daher Werte unter 5 000 (weniger als 50 Personen in der Erhebung) auf Grund ihrer geringen Aussagekraft nicht veröffentlicht. Die Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung erfolgt durch eine Anpassung an die Einwohnerzahlen, die durch die laufende Bevölkerungsstatistik ermittelt werden. Das wegen der Umstellung auf die Unterjährigkeit neu entwickelte Konzept der Hochrechnung trägt einerseits dem Wunsch nach regional tief gegliederten Ergebnissen, andererseits aber auch einer bundesweit möglichst tiefen fachlichen Gliederung der Ergebnisse Rechnung.

Hochrechnungsverfahren

Kleinste regionale Gliederung zur Veröffentlichung der Mikrozensusergebnisse sind die in der Tabelle dargestellten, so genannten regionalen Anpassungsschichten. In jeder dieser 22 Schichten Bayerns sollten durchschnittlich mindestens 500 000 Personen leben, damit die Aussagen stichprobentheoretisch vertretbar bleiben. Diese Richtzahl ist notwendig, um Verzerrungen bei der Hochrechnung der Stichprobe zu Landes- bzw. Bundesergebnissen zu vermeiden. In Bayern können auf der Ebene der kreisfreien Städte nur für München, Nürnberg und Augsburg eigenständige (Jahres-) Ergebnisse bereitgestellt werden. Quartalsergebnisse sind nur für Bayern insgesamt zur Veröffentlichung vorgesehen.

Regionale Ergebnisse

Die wichtigste technische Neuerung bei der Durchführung des Mikrozensus ab 2005 ist der Einsatz von Notebooks bei der Erhebung durch die Interviewer vor Ort. Dies bringt einerseits einen erheblichen organisatorischen Mehraufwand im Landesamt mit sich, da der Interviewer-Betreuung weitaus größere Bedeutung zukommt. Andererseits ist zu erwarten, dass die größere Professionalität der Interviewer die Qualität der Ergebnisse erhöhen wird. Der Notebook-Einsatz, d.h. die elektronische Vorort-Erfassung der Daten mit hinterlegten Plausibilitätsprüfungen gewährleistet, dass die Interviews vollständig bearbeitet im Landesamt eintreffen und eine nachträgliche Erfassung durch Mitarbeiter des Landesamts entfällt. Eine schnelle Weiterverarbeitung der Daten zu Quartalsergebnissen ist erst durch die zeitnahe Übertragung der Daten an das Landesamt möglich geworden.

Notebook-Einsatz

Für den Mikrozensus sind in Bayern jährlich mehr als 50 000 Haushalte, die nach einem objektiven Zufallsverfahren ausgewählt wurden, also wöchentlich knapp 1 000 Haushalte zu befragen. Zum Stand Mai 2005 waren rund 180 Interviewer als ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus im Einsatz. Die geschulten Interviewer können durch gezielte Informationen etwaige Hemmnisse bei der Teilnahmebereitschaft der zu befragenden Haushalte abbauen und ermöglichen dem Bürger durch

Ehrenamtliche Interviewer im Einsatz

Regionale Schichtung des Mikrozensus-Auswahlplans in Bayern

Kreisfreie Städte (Krfr. St) und Landkreise (Lkr)	Lfd. Nr. der Anpassungsschicht
Krfr. St Ingolstadt, Lkr Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a.d.Ilm	01
Lkr Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München, Starnberg	02
Krfr. St München	03
Lkr Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Weilheim-Schongau	04
Krfr. St Rosenheim, Lkr Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a.Inn, Rosenheim, Traunstein	05
Krfr. St Landshut, Lkr Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Rottal-Inn	06
Krfr. St Passau, Straubing, Lkr Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen, Straubing-Bogen	07
Krfr. St Amberg, Weiden i.d.OPf., Lkr Amberg-Weizbach, Neustadt a.d.Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth	08
Krfr. St Regensburg, Lkr Cham, Neumarkt i.d.OPf., Regensburg	09
Krfr. St Bamberg, Coburg, Lkr Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach, Lichtenfels	10
Krfr. St Bayreuth, Hof, Lkr Bayreuth, Hof, Kulmbach, Wunsiedel i.Fichtelgebirge	11
Krfr. St Ansbach, Lkr Ansbach, Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Weißenburg-Gunzenhausen	12
Lkr Erlangen-Höchstadt, Fürth, Nürnberger Land, Roth	13
Krfr. St Erlangen, Fürth, Schwabach	14
Krfr. St Nürnberg	15
Krfr. St Aschaffenburg, Lkr Aschaffenburg, Miltenberg	16
Krfr. St Würzburg, Lkr Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg	17
Krfr. St Schweinfurt, Lkr Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt	18
Lkr Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen a.d.Donau, Donau-Ries	19
Krfr. St Augsburg	20
Krfr. St Memmingen, Lkr Günzburg, Neu-Ulm, Unterallgäu	21
Krfr. St Kaufbeuren, Kempten (Allgäu), Lkr Lindau (Bodensee), Oberallgäu, Ostallgäu	22

ihre Kenntnis des Fragenprogramms eine schnelle Erfüllung seiner Auskunftspflicht. Die Beseitigung von Missverständnissen oder ungenauen Angaben erhöht außerdem die Qualität der Daten. Nicht zuletzt tragen dazu auch die Plausibilitätsprüfungen im

elektronischen Erfassungsprogramm am Notebook bei. Selbstverständlich besteht für die Auskunftspflichtigen auch weiterhin die Möglichkeit, die Auskünfte schriftlich oder telefonisch direkt dem Landesamt zu erteilen.